



09.12.2025

580. Newsletter

Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Basiswerte und Qualitätsboni für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 2025 und die Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2026

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG wird der Qualitätsbonus jährlich entsprechend der Entwicklung des Basiswerts durch das Familienministerium angepasst. Die Basiswerte und Qualitätsboni werden im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

1. Basiswert

- a) Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1 521,62 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und

1 563,88 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

- b) Für die **Kindertagespflege** beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1 429,66 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und

1 462,36 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

2. Qualitätsbonus

Der **Qualitätsbonus** gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG beträgt

79,94 €

für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und

268,01 €

für die Förderabschläge ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Mit der Festsetzung des Qualitätsbonus für die Förderabschläge 2026 wird die außerordentliche zusätzliche Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um insgesamt 280 Mio. Euro umgesetzt (vgl. [Sondernewsletter vom 26.11.2025](#)).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung